

## Unsere Hausordnung für Schule und Hort

1. Am Morgen wird die Horteingangstür ab 07:15 Uhr verschlossen. Alle Grundschüler versammeln sich vor der Haupteingangstür. Beim Ertönen der Einlassklingel, um 07:15 Uhr, begeben sich alle Schüler über die Haupttreppe in die Garderoben.
2. Schüler, die erst zur 2. Stunde mit Unterricht beginnen und keine Hortkinder sind, werden durch eine Aufsicht führende Lehrkraft von 8:15 Uhr bis 8:25 Uhr zum Haupteingang der Schule eingelassen.
3. Die Oberbekleidung bringen wir in die Garderobe. Die Straßenschuhe, die Jacke und der Turmbeutel werden in die Spinde eingeschlossen und die Hausschuhe angezogen. Schüler, Lehrer und Erzieher achten auf Ordnung in den Garderoben.  
Garderobennutzung: Hort/Schule

Klassen	1a/b	Garderobenzimmer 105
Klassen	2a/b	Garderobenzimmer 106
Klassen	3a/b	Garderobenzimmer 107
Klassen	4a/b, WK	Garderobenzimmer 108
4. In den Pausen rennen und lärmern wir nicht. Sie dienen der Erholung und der Vorbereitung auf die nächste Stunde.
5. In den Toiletten achten wir auf Sauberkeit und darauf, dass die Türen geschlossen werden. Die Toiletten in der 2. Etage bleiben verschlossen. Die Kinder nutzen die Toiletten in der 1. Etage.
6. Wir verlassen zur Bewegungspause (Hofpause) das Schulhaus zügig über die Haupttreppe und den Ausgang am Speiseraum. Die Schüler verbringen ihre Pause im Schulgelände, betreten jedoch nicht das Gelände im Schulgarten, am Teich und am Abhang zu den Nachbargrundstücken! Das Klettern auf Bäumen, das Schlagen mit Stöcken und das Werfen von Steinen während der Schulzeit ist verboten.
7. In alle Fachräume wechseln wir erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ranzen bleiben grundsätzlich im Klassenzimmer. Der Sportlehrer holt die Kinder vor Unterrichtsbeginn aus dem Klassenzimmer ab und läuft mit diesen gemeinsam in die Turnhalle. Der Sportlehrer bringt nach Ende der Sportstunde die Kinder wieder in die Schule zurück.
8. Bei Benutzung des Fahrrades haftet die Schule nicht für entstandene Schäden oder Verluste. Auch für Schäden an persönlichen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

9. Bei Katastrophen begeben wir uns auf schnellstem Wege auf den Stellplatz (Volleyballfeld). Sämtliches persönliches Eigentum wird bei Alarm im Gebäude zurückgelassen. ( Verhalten siehe Alarmplan )
  
10. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder ihren Arbeitsplatz sauber und stellen die Stühle hoch.  
Die Klassenräume werden zugesperrt und bleiben bis zum nächsten Tag verschlossen (ein nachträgliches Holen vergessener Arbeitsmittel ist nicht möglich). Danach gehen die Schüler sofort in den Hort oder nach Hause. Für Hauskinder, welche an GTA teilnehmen, werden gesonderte Regelungen getroffen. Nach dem Unterricht benutzen die Schüler nur noch den Gang der Garderobe, die Haupttreppe und die hintere Treppe zum Hort. Das Betreten der Zwischengänge, Außentreppe und der oberen Etagen ist verboten.
  
11. Das Spielen auf dem Vorplatz zwischen Schulhaus und Turnhalle ist erst nach Unterrichtsschluss aller Klassen unter Aufsicht erlaubt, damit der Unterricht nicht gestört wird.
  
12. Handynutzung sowie die Nutzung jeglicher mobilfunkfähiger Endgeräte während des Aufenthaltes in der Schule und im Hort ist verboten. Hierfür wird keine Haftung übernommen
  
13. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Gültigkeit: ab 07.08.2017

Schulleiterin

Hortleiterin